

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	23.06.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	30.06.2020

Betreff:

Breitbandausbau an Winnenden Schulen und Krankenhäusern

Beschlussvorschlag:

Der geförderte Breitbandausbau für die Winnender Schulen und Krankenhäuser wird ausgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt die vorgestellten Verfahrensschritte umzusetzen.

Begründung:

Mit Beschluss der Vorlage 210/2019 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, Förderanträge zum Breitbandausbau für die Winnender Schulen und Krankenhäuser zu stellen. Der im November 2019 gestellte Förderantrag auf Bundesebene beinhaltete 16 Schulstandorte und zwei Krankenhäuser. Der Förderantrag wurde von der atene KOM GmbH, welche das Zuwendungsverfahren betreut, mit einer Zuwendungshöhe von 627.595,00 € und 50%-Förderrate vorläufig bewilligt. Im weiteren Verfahren wird die Stadt Winnenden den Ko-Finanzierungsantrag beim Land stellen, welches weitere 40 % der durch den späteren Betreiber zu ermittelnde Wirtschaftlichkeitslücke bezuschusst. Der Stadt Winnenden verbleibt letztendlich ein Anteil von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke, die sie selbst tragen muss. Bei der Wirtschaftlichkeitslücke handelt es sich um die „Differenz zwischen dem Barwert aller Einzahlungen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs“. Als Einzahlungen sind hierbei insbesondere jene zu verstehen, welche der Netzbetreiber durch Vertragsabschlüsse mit Endkunden nach dem erfolgten Netzaufbau erhält. Die Wirtschaftlichkeitslücke wird vom späteren Netzbetreiber ermittelt.

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wird mit der Vergabe an das Unternehmen, welches den Zuschlag erhält, ein endgültiger Förderantrag auf Bundes- und Landesebene gestellt. Erst dann ist die tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke und die sich daraus ableitende Förderhöhe bekannt.

Das Ausschreibungsverfahren muss bis spätestens 01.10.2020 gestartet werden. Aufgrund der Komplexität des Themengebiets Breitband sowie den sehr komplizierten Förderbestimmungen wird das Ausschreibungsverfahren durch ein Rechtsanwaltsbüro rechtlich begleitet. Die Stadt hat hierzu bereits ein geeignetes Anwaltsbüro, welches unter anderem auf das betroffene Themengebiet spezialisiert ist, beauftragt. Die fachliche und technische Beratung des Verfahrens wird von der tktvivax GmbH, Backnang, übernommen.

Der Telekommunikationsbetreiber, welcher nach dem Vergabeverfahren den Zuschlag erhält, wird Eigentümer des zu errichtenden Netzes. Eine Pflicht, sich durch

Telekommunikationsverträge nach Errichtung an diesen zu binden, besteht – auch für die Stadt Winnenden – nicht, da es sich um einen open-access-Anschluss handelt. Alle Endverbraucher, welche sich an das neu errichtete Netz anschließen möchten, können den gewünschten Telekommunikationsanbieter hierdurch selbst wählen.

Es besteht die Möglichkeit, ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren mit den beiden Rems-Murr-Gemeinden Auenwald und Weissach im Tal durchzuführen. Beide Kommunen verfolgen einen ähnlichen Zeitplan wie die Stadt Winnenden. Jede Kommune wird losweise vergeben. Der Vorteil dadurch besteht darin, dass die Chance auf bessere Angebote von Telekommunikationsunternehmen synergetisch durch größere Gebiete steigt. Eine gemeinsame Ausschreibung mit Auenwald und Weissach im Tal wird seitens der Verwaltung deshalb empfohlen.

Anlagen: